

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Agrarpolitische Berichte

APD/APB/01/2015

Umstrukturierung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR – Politikoptionen für die Agrarforschung der Ukraine

Peter Tillack, Oleksa Stepaniuk

Kiew, März 2015

Über das Projekt „Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)“

Das Projekt „Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)“ unterstützt die Ukraine in der Reform der Agrargesetzgebung- und Agrarpolitik unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen Deutschlands und anderer Länder sowie internationaler Organisationen (EU, WTO) in Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen, ordnungspolitischen Grundsätzen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des bilateralen Kooperationsprogramms gefördert und in Kooperation mit der GFA Consulting Group GmbH als Mandatar, der IAK AGRAR CONSULTING Consulting GmbH und dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) als Projektdurchführer umgesetzt. Operativer Projektträger auf ukrainischer Seite ist das Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung (IER).



www.apd-ukraine.de

Autoren

Peter Tillack

petertillack@online.de

Oleksa Stepaniuk

stepaniuk@apd-ukraine.de

VORBEMERKUNG

Zwischen den Regierungen der DDR und der BRD wurde im Rahmen der Vorbereitungsgespräche über die deutsche Wiedervereinigung vereinbart, die Perspektive der ostdeutschen wissenschaftlichen Einrichtungen in einem nach internationalen Qualitätskriterien wettbewerbsfähigen gemeinsamen Forschungssystem zu klären. Die Frage nach der Eingliederung der Forschungskapazitäten der DDR war deshalb auch ein wichtiges Anliegen des Einigungsvertrages zwischen DDR und BRD: „Der notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Einhaltung leistungsfähiger Einrichtungen ... dient eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat...“. Diese Begutachtungen sollten „... die Einpassung von Wissenschaft und Forschung ... in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen“ (Artikel 38 Ziffer 1 des Einigungsvertrages).

Als oberstes Ziel wurde die Schaffung einer gesamtdeutschen Forschungs- und Entwicklungslandschaft mit dem im alten Bundesgebiet erreichten Niveau definiert; dazu sollten auch die Erhaltung wesentlicher Forschungskapazitäten im Gebiet der ehemaligen DDR und die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Wissenschaft, Forschung und Technologie gehören.

Die Erreichung dieses Zieles stand unter dem Vorbehalt, dass solche Struktureinheiten wie die in der DDR bestehenden Akademien (Akademie der Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Bauakademie) nicht erhalten werden, sondern in das Wissenschaftssystem der Bundesrepublik zu integrieren sind.

Mit der Aufgabe, die Eingliederung der Forschungskapazitäten der DDR in das bundesdeutsche Forschungssystem vorzubereiten, wurde der Wissenschaftsrat¹ beauftragt. Dazu wurden verschiedene Arbeitsgruppen für einzelne Wissenschaftsgebiete gebildet, darunter auch eine Arbeitsgruppe für die außeruniversitären Einrichtungen der Agrarwissenschaften, die die Forschungsinstitute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) und die dem Ministerium für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR nachgeordneten wissenschaftlichen Einrichtungen untersuchte.

¹ Der **Wissenschaftsrat** ist das wichtigste wissenschaftspolitische Beratungsgremium in Deutschland. Er wurde am 5. September 1957 gegründet und berät Bund und Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Hochschulsystems sowie der staatlichen Förderung von Forschungseinrichtungen. Er erarbeitet Empfehlungen für wissenschaftspolitische Entscheidungen

INHALT

Vorbemerkung	3
1. Begutachtung der außeruniversitären agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat.....	5
1.1 Begutachtungsprozess	7
1.2 Ergebnisse der Begutachtung – Empfehlungen des Wissenschaftsrates	9
2. Gegenwärtige Struktur der Agrarforschung in Deutschland	15
2.1 Institute der WGL	15
2.2 Ressortforschung des Bundes.....	26
3. Konzeptionelle Überlegungen für eine Reorganisation der Nationalen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Ukraine (NAAW).....	28
Literatur	32
Anhang.....	33

1. BEGUTACHTUNG DER AUßERUNIVERSITÄREN AGRARWISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Wesentlichstes Kriterium der Begutachtung aller Forschungseinrichtungen war die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit. Hierbei war nicht nur zu beurteilen, wie innovativ, effizient und entwicklungsfähig bestimmte wissenschaftliche Lösungen sind, unter welchen fördernden oder hemmenden Strukturen sie erbracht wurden, sondern es war auch das politische Umfeld mit zu einzubeziehen, dem die Forschung unterlag (erinnert sei hier nur an den Mangel an solchen leistungsbestimmenden Faktoren wie sachliche, informelle und andere Mittel der Forschungstätigkeit, insbesondere die begrenzten Kommunikations- Kontakt- und Reisemöglichkeiten der Forscher im internationalen Maßstab, aber auch an politisch veranlasste Vorgaben bezüglich der Bearbeitung von Forschungsthemen).

Generell ist zu berücksichtigen, dass die agrarwissenschaftliche Forschung vorrangig auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Ziele der Agrarpolitik – weitgehende Selbstversorgung, darüber hinaus die Erwirtschaftung von Devisen durch den Export von Agrarprodukten – ausgerichtet war. Damit war die Forschung auch für die direkte Vorbereitung von Innovationen der landwirtschaftlichen Praxis zuständig.

Diese Orientierung auf eine unmittelbare Anwendung der Ergebnisse der Forschung in der landwirtschaftlichen Praxis führte zwangsläufig zu einer Vernachlässigung der Grundlagenforschung in einigen Bereichen.

Die DDR verfügte über eine im Vergleich mit der BRD erheblich höhere (relative) außeruniversitäre Forschungskapazität. Bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes ist zu berücksichtigen, dass in der DDR

- die Forschung im Zuge der III. Hochschulreform 1968 verstärkt von den universitären in die außeruniversitären Einrichtungen verlagert wurde, die dazu auch besser finanziell ausgestattet wurden
- die Forschung aufgrund der bestehenden Agrarstruktur in starkem Maß auch die Produktionsorganisation und Verfahrenstechnik in der Pflanzen- und Tierproduktion einschloss

- unternehmensbasierte Forschung (z.B. auf den Gebieten Pflanzenschutz, Landtechnik, Düngung, veterinärmedizinische Präparate, z.T. auch Tier- und Pflanzenzüchtung) nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Die außeruniversitäre Forschung wurde im Wesentlichen durch die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) sowie durch unmittelbar dem Ministerium für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (MLFN) nachgeordnete Einrichtungen getragen. Die AdL wurde 1951 als „Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften“ nach dem Vorbild der Lenin-Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der UdSSR gegründet und 1972 in Akademie der Landwirtschaftswissenschaften umbenannt. Sie bestand 1989 aus 26 Forschungszentren und 21 weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beschäftigte 1989 11400 Personen (10800 VbE), darunter 3300 Wissenschaftler, zusammen mit dem wissenschaftlichen Personal des MLFN belief sich die Gesamtzahl der Wissenschaftler im Agrarbereich (außer Hochschulen und Universitäten) auf ca. 4000 Personen.

Drei Begriffe aus dem Text des Einigungsvertrages kennzeichnen das Ziel des Integrationsprozesses der ostdeutschen außeruniversitären Einrichtungen in das gemeinsame deutsche wissenschafts- und Forschungssystem: Erneuerung, Erhaltung und Anpassung.

Die „Erneuerung“ umfasste die Identifikation leistungsfähiger zu erhaltender Potentiale und ihre Einpassung in eine gesamtdeutsche Forschungslandschaft. Hierbei ging es vor allem um strukturpolitische Fragen des Verhältnisses von Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Einen Schwerpunkt dabei bildete die Rückverlagerung von Potenzen der Grundlagenforschung und damit auch der vorwiegend auf dem Gebiet der Grundlagenforschung tätigen Wissenschaftler an die Universitäten. Wirtschaftlich innovationsträchtige Potentiale sollten aus der öffentlichen Förderung entlassen und in die entsprechenden Wirtschaftsstrukturen übernommen werden. Die fachinhaltliche Erneuerung zielte vor allem auf die Sicherung hoher Qualitätsstandards ab.

Der „Erhalt“ leistungsfähiger Einrichtungen erforderte die Identifizierung leistungsfähiger und damit erhaltenswerter Einrichtungen auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Maßstäbe, vor allem aufgrund der wissenschaftlichen Resonanz der Arbeitsergebnisse. Dazu zählten die Originalität der Forschungsthemen, Kooperationen und Arbeitsbeziehungen im internationalen Rahmen, die innovativen Forschungsansätze sowie solche

quantifizierbare Kriterien wie Veröffentlichungen in internationalen Publikationsorganen, gutachterliche Tätigkeit, Mitwirkung an Fachtagungen. Hinzukam die Attraktivität der Infrastruktur der jeweiligen Einrichtungen.

Das schwierigste Problem stellte die „Anpassung“ der ostdeutschen Forschungseinrichtungen in das bundesdeutsche Wissenschaftssystem dar – die teilweise anderen Strukturen – z.B. die in der DDR bestehenden Akademien - waren nicht mit dem in der alten Bundesrepublik existierenden System kompatibel, und für eine komplette Neugestaltung des Wissenschaftssystems mit Elementen aus beiden deutschen Staaten fehlte der politische Wille. So blieb als einziger Ausweg, wettbewerbsfähige Einheiten in die bestehende Wissenschaftslandschaft einzugliedern. Das führte auch zu einer massiven Reduzierung der Zahl der in neue Beschäftigungsverhältnisse übernommenen Agrarwissenschaftler auf etwa ein Viertel, die keineswegs der Qualität der Agrarforschung in der DDR geschuldet war, sondern einer anderen Prioritätensetzung im gesamtwirtschaftlichen Maßstab.

1.1 Begutachtungsprozess

Für die Begutachtung aller außeruniversitären Einrichtungen auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der 70 Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland mitwirkten. Nach Studium eines von den jeweiligen Einrichtungen vorzubereitenden Fragenkataloges besuchten Mitglieder der Arbeitsgruppe die einzelnen Einrichtungen, bewerteten die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit, sprachen Empfehlungen aus für die Weiterführung der als förderungswürdig beurteilten Forschungsarbeiten und unterbreiteten strukturelle und organisatorische Vorschläge. Der zweitägige Besuch umfasste Gespräche mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung und mit den Mitarbeitern.

Für die Evaluierung der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen wurde ein Fragenkatalog vorbereitet, der folgende Schwerpunkte umfasste:

- gegenwärtige Aufgaben und Tätigkeiten in den letzten fünf Jahren
- Forschungsorganisation: Auftraggeber, Adressaten (Nutzer) der Forschungsergebnisse, relevante Veröffentlichungen
- Personalausstattung und Stellung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Technische und finanzielle Ausstattung

- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen
- Resonanz auf die Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit
- Konzept für die zukünftige Arbeit

Für den Wissenschaftsrat stellte sich bei der Bewertung der Inhalte und der Leistungen der Forschungsarbeit die Aufgabe, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hochschulforschung, neu zu organisierender außeruniversitärer, öffentlich geförderter Forschung und Industrieforschung herzustellen, d.h. die übergeordneten Aspekte der Organisation der gesamten Forschungslandschaft mit zu berücksichtigen. Dabei wurde auch angeregt, neben der Integration von Wissenschaftlern in die Hochschulen zur Förderung der Zusammenarbeit von universitärer und außeruniversitärer Forschung leitende Wissenschaftler aus außeruniversitären Einrichtungen gleichzeitig mit einem eingeschränkten Lehrdeputat an Hochschulen zu berufen.

Nach dem Abschluss der Besuche gab die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme ab mit einer Gesamtbewertung der außeruniversitären Agrarforschung und grundsätzlichen Empfehlungen zu den Agrarwissenschaften insgesamt sowie differenzierten Vorschlägen zu den einzelnen Einrichtungen bzw. Fachgebieten innerhalb der Agrarwissenschaften. Zu den übergreifenden bzw. grundsätzlichen Empfehlungen zählen veränderte fachliche Organisationsstrukturen und neu zu gründende Einrichtungen.

Ein zweiter Teil der Stellungnahme enthält die Berichte und Empfehlungen zu den einzelnen besuchten wissenschaftlichen Einrichtungen. Hier werden die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte einschließlich der organisatorischen Struktur und der Personalstärke dargestellt. Einbezogen werden dabei auch die seit 1989 in den Einrichtungen erfolgten organisatorischen und personellen Veränderungen sowie die selbst erarbeiteten Konzepte für die zukünftige Arbeit. Abschließend werden Empfehlungen zur Weiterführung oder Einstellung der verschiedenen Forschungsthemen sowie für Maßnahmen, die insbesondere die Perspektive einzelner Forschungsgruppen und der Wissenschaftler betreffen, formuliert.

1.2 Ergebnisse der Begutachtung – Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Bei der Formulierung der grundsätzlichen Empfehlungen wurde zunächst eine differenzierte Einschätzung des Standes der Forschungsarbeiten nach naturwissenschaftlich und technisch orientierter Forschung einerseits und agrarökonomischer Forschung andererseits getroffen. Während den zuerst genannten Arbeitsrichtungen ein ansprechendes Niveau zuerkannt wurde, wies die agrarökonomische Forschung, nicht zuletzt aufgrund der Instrumentalisierung der agrarökonomischen Disziplinen für die Rechtfertigung der offiziellen Agrarpolitik der DDR, erhebliche methodische und inhaltliche Defizite auf. Dieser Sachverhalt wird auch in den Empfehlungen für die Weiterbeschäftigung von wissenschaftlichem Personal deutlich (Tab. 1).

Die wesentlichen übergreifenden Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Qualifiziertes wissenschaftliches Personal sollte erhalten bleiben und für eine Erweiterung des Aufgabengebietes der Agrarforschung in Richtung Umwelt- und Ressourcenschutz, sozioökonomischer und wirtschaftlicher Wandel in ländlichen Regionen, darüber hinaus in Osteuropa und in der Dritten Welt genutzt werden
- Verlagerung und Integration wissenschaftlicher Kapazitäten aus den bisherigen außeruniversitären Einrichtungen in die Hochschulen
- Keines der bisherigen Institute soll in seiner bisherigen Form weitergeführt werden. Es wird vorgeschlagen, für bestimmte inhaltliche Aufgabenstellungen eine neue Organisationsform zu entwickeln und diese Einrichtungen als
 - Institute der „Blauen Liste“² oder An-Institut³
 - Ressort-Forschungseinrichtungen des Bundes
 - Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalten und Landesforschungsanstalten der Länder zu führen
- Generell wird angesichts der Überschusssituation auf den Agrarmärkten eine Neuorientierung der Forschungsziele für notwendig erachtet. Stärker ins Blickfeld der Aufmerksamkeit rücken sollten „... Fragen der ökologisch orientierten und ökonomisch sinnvolle Landnutzung, des Gartenbaus, der Erhaltung und Nutzung natürli-

² Die Wissenschaftsgemeinschaft „Blaue Liste“ wurde 2007 in „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) umbenannt. Im Folgenden wird unabhängig von der zeitlichen Zuordnung ausschließlich dieser Name verwendet.

³ Ein **An-Institut** ist eine organisatorisch sowie rechtlich eigenständige Forschungseinrichtung, die einer deutschen Hochschule **angegliedert** ist

cher (Boden, Wasser, Luft) und genetischer Ressourcen, des Tierschutzes, der Erschließung neuer Produktions- und Absatzmöglichkeiten sowie die sozioökonomische Forschung zur wissenschaftlichen Begleitung des strukturellen Wandels im ländlichen Raum und Fragen der Ernährungssicherung in der dritten Welt...“.

- Der interdisziplinäre Ansatz der Forschungsarbeit sollte weitergeführt und die internationale Zusammenarbeit intensiviert werden
- Für neu zu gründende Institute werden Gründungskomitees empfohlen, denen die Aufgabe zukommt, Leitungspositionen zu besetzen, den schrittweisen personellen Aufbau und die Konzipierung des Forschungsprogramms zu unterstützen.
- Die weitere Entwicklung der Institute wird von Wissenschaftlichen Beiräten begleitet, die regelmäßige Leistungsbewertungen vornehmen und die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates sichern
- Angemessene finanzielle Übergangshilfen des Bundes sollen gewährleisten, dass die Überführung der Forschungskapazitäten in neue Strukturen erfolgreich verläuft.

Bevor auf die Begutachtung der einzelnen außeruniversitären Einrichtungen eingegangen wird, sind noch einige Anmerkungen zur Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland erforderlich.

Vier große Forschungsverbände sind die wichtigsten Träger der staatlich geförderten Forschung: Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und Fraunhofer-Gesellschaft. Darüber hinaus verfügen einzelne Ministerien zum Teil über eigene Forschungskapazitäten der Ressortforschung, außerdem bestehen Forschungs- und Untersuchungsanstalten der Länder.

Max-Planck-Gesellschaft: Die derzeit 82 Max-Planck-Institute betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Max-Planck-Institute engagieren sich in Forschungsgebieten, die besonders innovativ sind, einen speziellen finanziellen oder zeitlichen Aufwand erfordern, um Antworten auf zukunftssträchtige wissenschaftliche Fragen zu finden. Seit ihrer Gründung 1948 brachte sie 18 Nobelpreisträger hervor. Sie wird zu etwa 80 % durch den Bund finanziert, die restlichen 20 % werden als Drittmittel eingeworben.

Helmholtz-Gemeinschaft: sie erforscht drängende Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Forschung in

sechs Bereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Struktur der Materie sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. In der Helmholtz-Gemeinschaft haben sich 18 naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologische Forschungszentren zusammengeschlossen. Die Finanzierung erfolgt zu ca. aus 70 % Haushalt- und zu ca. 30 % aus Drittmitteln.

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz: Die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) verbindet 89 selbständige Forschungseinrichtungen. Deren Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute bearbeiten gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevante Fragestellungen. Sie betreiben erkenntnis- und anwendungsorientierte Grundlagenforschung. Sie unterhalten wissenschaftliche Infrastrukturen und bieten forschungsbasierte Dienstleistungen an. Ihre Schwerpunkte sieht die WGL im Wissenstransfer in Richtung Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ihre Finanzierung beruht zu 77 % aus gemeinsam von Bund und Ländern bereitgestellten und zu 23 % aus Drittmitteln. Im Zuge der Umgestaltung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft kam es durch die Aufnahme vom Wissenschaftsrat positiv evaluierter ehemaliger Institute in die gemeinsame Forschungsförderung fast zu einer Verdopplung der Zahl der Institute. Alle für eine Weiterführung im Agrarsektor empfohlenen Institute werden im Rahmen der WGL gefördert. Die Neuaufnahmen verschoben den wissenschaftlichen Schwerpunkt in die natur-, technik-, agrar-, lebens- und raumwissenschaftliche Forschung.

Fraunhofer-Gesellschaft: Sie ist die größte Forschungsorganisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa. Ihre Aufgabe sieht sie darin, Forschung zum unmittelbaren Nutzen für Unternehmen und zum Vorteil der Gesellschaft durchzuführen. Die Fraunhofer-Gesellschaft betreibt derzeit mehr als 80 Forschungseinrichtungen, davon 67 Institute mit überwiegend natur- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung. Der Anteil von aus der Industrie und aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsprojekte beträgt 90 %, die restlichen 10 % werden von Bund und Ländern vor allem für die Vorlaufforschung beigesteuert.

Als Ergebnis der Evaluierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden durch den Wissenschaftsrat Empfehlungen über die Weiterführung der in den bisherigen Akademie-Instituten bestehenden Kapazitäten ausgesprochen (Tab. 1):

Tab. 1 Zur Weiterbeschäftigung empfohlenes wissenschaftliches Personal

Forschungsbe- reich	Institute der AdL	WGL	Ressort- forschung	Länder- forschung	Universität Fach-HS	Versuchs- wesen
Boden und Pflanze	16	146	233	44	95	154
Tierproduktion	16	68	106	24	11	41
Veterinärmedizin						
Lebensmittel- Verarbeitung	4		5		31	32
Landtechnik	4	40			3	44
Agrarökonomik	2	25			7	
Dokumentation						
Insgesamt	42	279	344	68	147	271

Anmerkungen zu Tab.1: Teilweise enthielten die Empfehlungen geringfügige Spannen für das zu beschäftigende Personal. Da diese gering waren, wurden hier nur die jeweils oberen Werte angegeben.

Die Gesamtzahl der für eine Übernahme empfohlenen Wissenschaftler beträgt 1109 Personen.

Die Empfehlungen für eine Weiterführung der Forschungsarbeiten erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- *Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz*
Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Gründung von 5 Instituten, die Grundlagenforschung auf den Gebieten Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Gemüse und Zierpflanzen, Biologie der landwirtschaftlichen Nutztiere, Agrartechnik und Agarentwicklung in Mittel- und Osteuropa betreiben.
 - *Forschungszentrum für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung Müncheberg/Eberswalde*
In diesem Forschungszentrum soll auf die Glazialen Landschaftstypen des norddeutschen Raumes ausgerichtete Grundlagenforschung in den Bereichen Bodenforschung, Rhizosphärenforschung, Hydrologie, Erosionsforschung und ökosystemare Landschaftsforschung sowie anwendungsorientierte Forschung zu spezifischen Umweltproblemen wie überhöhte mineralische Düngung und Bodenverdichtung betrieben werden. Es soll in seiner Endausbaustufe über 100 Wissenschaftlerstellen verfügen. Etwa 80 % sollen aus bisherigen AdL-Instituten kommen.

- *Institut für Gemüse und Zierpflanzen Großbeeren/Erfurt*
Dieses Institut soll über zwei Abteilungen verfügen. Beide Einrichtungen betreiben grundlagenorientierte Forschung zu Aufgaben im Hinblick auf die zunehmenden Qualitätsanforderungen der Verbraucher und Vorlaufforschung in diesem Bereich. Es sind insgesamt 35 – 40 Wissenschaftlerstellen geplant.
- *Forschungszentrum für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf/Rostock*
Die bisherigen Ergebnisse des Institutes rechtfertigen es, hier ein Grundlageninstitut zu Fragen der genetischen sowie haltungs- und ernährungsbedingten Grundlagen der Leistungs- und Lebensfunktionen zu entwickeln. Das Forschungszentrum soll mit 69 Stellen für Wissenschaftler ausgestattet werden.
- *Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim*
Als hoch industrialisiertes Land benötigt Deutschland einer biologisch-technische Begleitforschung für die Entwicklung umweltgerechter technischer Verfahren der Tier- und Pflanzenproduktion sowie für die Technikfolgenabschätzung. Dafür wird die Einrichtung eines landtechnischen Institutes mit überregionaler Bedeutung empfohlen, die Zahl der Wissenschaftler soll sich auf 35 – 40 belaufen.
- *Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa Halle/Saale*
Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die bisherigen agrarökonomischen Institute nicht fortzuführen, sondern agrarökonomische Forschungskapazitäten mit veränderter Zielsetzung neu aufzubauen. Das neu zu gründende Institut erhält den Auftrag, den Transformationsprozess des Agrarsektors in den ehemals sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas unter den geänderten Rahmenbedingungen wissenschaftlich zu begleiten, dessen wirtschaftliche und soziale Implikationen zu untersuchen und hieraus Orientierungshilfen für die am Prozess Beteiligten abzuleiten. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Rahmenbedingungen des Agrarsektors und Politikanalyse, Entwicklung der Agrarmärkte und der Agrarvermarktung sowie Weltagrarhandel und Betriebs- und Strukturentwicklung im ländlichen Raum. Geplant sind 25 Stellen für Wissenschaftler.
- *Einrichtungen der Ressortforschung des Bundes*
Der Wissenschaftsrat empfiehlt, aus dem Bestand der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zwei Bundesforschungsanstalten neu zu gründen, weitere

zwei Institute einer bestehenden Anstalt zuzuordnen sowie mehrere Außeninstitute für bestehende Bundesforschungsanstalten einzurichten. Da inzwischen aber eine Neustrukturierung der Forschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfolgte, bei der diese Vorschläge berücksichtigt wurden, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

(Siehe dazu Ausführungen unter 3.2)

- *Mehrländeranstalten und Landesforschung*

Für spezifische Aufgaben, die ein einzelnes Bundesland oder auch mehrere Länder betreffen, wird die Einrichtung von Landesforschungsanstalten (LFA), Landesuntersuchungs- und Forschungsanstalten (LUFA) sowie Landeslehr- und Versuchsanstalten vorgeschlagen. Bei der Schaffung dieser Einrichtungen sollten Arbeitsteilung und regionale Schwerpunktsetzung beachtet werden.

- *An Hochschulen zu verlagernde Forschungskapazitäten*

Im Rahmen der Neustrukturierung der agrarwissenschaftlichen Ausbildung wird die Weiterführung der agrarwissenschaftlichen Fakultäten in Berlin und Halle vorgeschlagen. Weiterhin werden Vorschläge zu Verlagerung von wissenschaftlichen Kapazitäten in universitäre Einrichtungen außerhalb der landwirtschaftlichen Fakultäten unterbreitet. Weitere Personalkapazitäten sollen für die Einrichtung von Fachhochschulen genutzt werden. Die Gesamtzahl der von dieser Gruppe von Maßnahmen betroffenen Wissenschaftler beträgt 150 Personen.

2. GEGENWÄRTIGE STRUKTUR DER AGRARFORSCHUNG IN DEUTSCHLAND

Forschungsarbeiten in den Agrarwissenschaften werden geleistet von den fünf in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz geführten o.g. Instituten, auf die sich die vorliegenden Ausführungen vor allem beziehen, und von den Einrichtungen der Ressortforschung des Bundes. Zu Letzteren wird nur ein kurzer Überblick gegeben. Darüber hinaus existieren Landesforschungseinrichtungen und Forschungskapazitäten der Industrie. Auf diese wird nicht eingegangen. Die Bundesmittel für die Agrarforschung betragen in den letzten Jahren 550 ... 600 Mio. €, 2013 wurden 668 Mio. eingesetzt.

2.1 Institute der WGL⁴

Die Institute der WGL zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich auf Forschungsfeldern bewegen, welche die Bearbeitung sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierter Forschungsfragen erfordern und die darüber hinaus Beratungs- und Serviceleistungen für wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Bezugsgruppen erbringen. Auf die Agrarwissenschaften trifft diese allgemeine Festlegung in vollem Umfang zu.

Neben den oben bereits genannten Instituten zählt noch das Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA) Garching zu den im Geschäftsbereich des BMEL geförderten Einrichtungen der WGL, auf das aber hier nicht eingegangen wird.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist die Aufgabe genannt, die Neustrukturierung der Forschungslandschaft durch eine regelmäßige Erfolgskontrolle erfolgreich weiterzuführen. Dazu wurde ein entsprechendes Instrumentarium in Form regelmäßiger interner und externer Kontrollen entwickelt.

Für die Leistungsbeurteilung orientieren sich die Einrichtungen zum einen an innerwissenschaftlich relevanten Kriterien und andererseits an wissenschaftspolitischen Erwartungen des Bundes und der Länder.

Turnusmäßig, spätestens nach sieben Jahren, überprüft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz⁵ von Bund und Ländern, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen

⁴ Die nachfolgenden Aussagen zu den Instituten der WGL wurden wörtlich und/oder sinngemäß aus den Evaluierungsberichten des Wissenschaftsrates bzw. des Senates der WGL übernommen

⁵ Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz ist ein Gremium aus Bund und Ländern für die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen

Förderung noch erfüllt werden. Die Überprüfung erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung und einer Stellungnahme der zuständigen Fachressorts von Bund und Ländern.

Die regelmäßige und systematische unabhängige Evaluierung der Leibniz-Einrichtungen hat inzwischen eine dreißigjährige Tradition. Nachdem über 23 Jahre hinweg der Wissenschafts-rat zuständig gewesen war, übertrugen Bund und Länder 2001 dem Senat der Leibniz-Gemeinschaft diese Aufgabe. Auflagen und Empfehlungen aus früheren Evaluierungen, deren Umsetzung bewertet wird, haben auf die Entwicklung der Leibniz-Einrichtungen einen erheblichen positiven Einfluss.

Das Evaluierungsverfahren ist zweistufig organisiert: Die wissenschaftliche Bewertung einer Leibniz-Einrichtung erfolgt in der ersten Stufe durch Bewertungsgruppen, in die ausgewiesene unabhängige Sachverständige sowohl des unmittelbaren Fachgebietes als auch angrenzender Fachgebiete berufen werden.

Als Grundlage zur Bewertung erhalten die Gutachter einen die Antworten der Leibniz-Einrichtung auf einen standardisierten Fragenkatalog des Senats der WGL⁶. Anschließend informieren sie sich in einem zweitägigen Besuch vor Ort. Die Ergebnisse der Bewertung werden in einem zwischen den Mitgliedern der Bewertungsgruppe abgestimmten Bericht festgehalten. Zu dem Bericht kann die begutachtete Einrichtung Stellung nehmen.

In einer zweiten Stufe ordnet der Senat die Ergebnisse der ersten Stufe in einen größeren Zusammenhang ein und verabschiedet eine Stellungnahme zu der evaluierten Leibniz-Einrichtung, die mit einer Empfehlung an Bund und Länder bezüglich der Fortführung der gemeinsamen Förderung abschließt. Mit den Entscheidungen über die Weiterförderung der einzelnen Institute werden damit auch wissenschaftspolitische Prioritäten gesetzt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen unter dem Dach der WGL arbeitenden Institute näher eingegangen.

⁶ Eine stark gekürzte Fassung dieses Fragebogens ist als Anhang beigefügt

Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) Müncheberg

Das ZALF betreibt grundlagenorientierte inter- und transdisziplinäre integrative Forschung zu Ökosystemen in Agrarlandschaften und zur Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme und erfüllt damit einen in dieser Form in Deutschland einzigartigen Forschungsauftrag. In Zusammenhang damit soll es zur Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme beitragen, lösungsorientierte Anwendungen entwickeln und Beratung leisten. Es wurde 1998, 2005 und 2012 evaluiert. Zum Zeitpunkt der letzten Begutachtung waren 188 Wissenschaftler (157,6 VbE) beschäftigt, darunter 47,1 % aus Drittmitteln.

Die Einrichtung ging aus mehreren Instituten der AdL hervor, sie besteht aus sechs Abteilungen (Instituten) und verschiedenen zentralen Arbeitsgruppen, die ihrerseits jeweils interdisziplinär aufgebaut sind. Der Haushalt des Jahres 2011 belief sich auf 25,1 Mio. €.

Seit der ersten Evaluierung im Jahre 1998 hat sich das ZALF positiv entwickelt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das ZALF zum großen Teil erfolgreich umgesetzt. Die Fokussierung des Zentrums auf die Ökosystemforschung und die Landschaftsanalyse gelang.

Von den einzelnen Instituten wird ein großes thematisches Spektrum von hoher Anwendungsrelevanz bearbeitet. Dafür steht eine breite methodische Expertise zur Verfügung, die in den Instituten sowie übergreifenden Forschungsprogrammen und Querschnittsprojekten genutzt wird. Auf der Grundlage seiner Themen, Methoden und Infrastrukturen erarbeitete das ZALF ein Gesamtkonzept, dessen Kohärenz und Fokussierung zukünftig weiter gesteigert werden muss. Die einzelnen Institute sollten ihre Arbeitsprogramme besser auf die inhaltliche Leitlinie des Zentrums abstimmen.

Insgesamt erbringt das ZALF gute bis sehr gute Forschungs-, Dienst- und Beratungsleistungen, allerdings besteht eine deutliche Differenzierung zwischen den verschiedenen Instituten. Hier liegen erhebliche Reserven zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Zur weiteren Verbesserung der wissenschaftlichen Qualität seiner Dienst- und Beratungsleistungen sollte das Zentrum konsequenter auf die eigenen Forschungsergebnisse zurückgreifen. Reserven existieren ebenfalls noch bei der Entwicklung eines Programms zur Förderung der Doktoranden.

Auch die wissenschaftliche Publikationsleistung muss quantitativ und qualitativ deutlich gesteigert werden.

Das ZALF ist in nationalen und internationalen Netzwerken und Verbundvorhaben eingebunden. Diese Vernetzung sollte zur strategischen Weiterentwicklung des Zentrums eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern ist weiter ausbauen.

Die Themenstellung des ZALF ist für die Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme von hoher Relevanz.

Das ZALF bewegt sich aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung in einem Spannungsverhältnis zwischen Forschung, Politik und Wirtschaft. Es verbindet Grundlagenforschung mit wissenschaftlichen Infrastruktur-, Dienst- und Beratungsleistungen und erzielt auf dieser Grundlage einen wichtigen Wissenstransfer für Verwaltung und agrarrelevante Anwendungsbereiche. Ein nicht unerheblicher Teil der Ressourcen des Zentrums wird für diese Leistungen aufgewendet. Als problematisch für die Leistungsbeurteilung kann sich dabei die Würdigung der Proportionen zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern erweisen.

Insgesamt ist die Einschätzung zu treffen, dass das ZALF seinem Auftrag als Forschungseinrichtung gerecht wird.

Institut für Gemüse und Zierpflanzen (IGZ) Großbeeren/Erfurt

Das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt (IGZ) erarbeitet an zwei Standorten wissenschaftliche Grundlagen für eine ökologisch sinnvolle und wirtschaftliche Erzeugung von Gartenbauprodukten. Zum Zeitpunkt der letzten Begutachtung waren 44 Wissenschaftler einschließlich Doktoranden (36,25 VbE), beschäftigt, darunter 22,1 % aus Drittmitteln. Der Haushalt des Jahres 2006 belief sich auf 8,5 Mio. €.

Das IGZ ist seit seiner Gründung im Jahre 1992 nach einer schwierigen Entwicklungsphase insgesamt sehr gut vorangekommen hat gute bis sehr gute wissenschaftliche Leistungen erbracht. Das Institut ist fachlich breit aufgestellt. Sein spezifisches Profil gewinnt es besonders durch eine gelungene Balance zwischen Grundlagenforschung und angewandter, praxisorientierter Forschung im Gartenbau. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal ist das IGZ im nationalen und internationalen Umfeld anerkannt und un-

verzichtbar geworden und nimmt im deutschlandweiten Vergleich auf dem Gebiet des Gartenbaus eine Spitzenstellung ein. Es hat sich zu einem Kompetenzzentrum auf seinem Forschungsgebiet entwickelt. In den fünf abteilungsübergreifenden Forschungsschwerpunkten des Instituts werden überwiegend wissenschaftlich vielversprechende und wirtschaftlich nachgefragte Forschungsprojekte durchgeführt.

Bei der Publikationen der Forschungsergebnisse sind seit der vorhergehenden Evaluierung zwar Steigerungen zu verzeichnen, angesichts der räumlich und sächlich guten Ausstattung des IGZ muss jedoch in Zukunft eine noch höhere Produktivität erwartet werden. Die Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel muss deutlich verstärkt werden.

Das Institut hat in den letzten Jahren vielfältige Kooperationsbeziehungen mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen des In- und Auslandes aufgebaut. Als Kompetenzzentrum auf seinem Forschungsgebiet ergänzt es die an den Universitäten durchgeführte Forschung, es muss als Forschungseinrichtung aber noch sichtbarer zu werden. Dem Institut wird eine gute Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität Berlin bescheinigt.

Die bei der letzten Evaluierung gegebenen Anregungen, Hinweise und Empfehlungen betreffen u.a. eine

- Stärkere Bearbeitung ausgewählter biologische Modellsysteme und an diesen Systemen für den Gartenbau relevanter Fragestellungen
- Verstärkung der Arbeiten im molekularbiologischen Bereich
- Deutliche Erhöhung der Summe der eingeworbenen Drittmittel und der Publikationsleistung in referierten Journalen
- Vertiefung der Kooperationsbeziehungen zu gezielt ausgewählten, wissenschaftlich ausgewiesenen ausländischen Partnern und Profilierung durch Übernahme von Leitungsfunktionen in Verbundprojekten der EU und an Forschungsverbänden im nationalen Rahmen, etwa in von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Gruppen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das IGZ ohne Einschränkungen die Anforderungen an Einrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse erfüllt.

Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf

Das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere ging 1993 aus dem Forschungszentrum für Tierproduktion (FZT) der AdL in Dummerstorf-Rostock hervor. Es wurde 1999 und 2007 evaluiert. Zum Zeitpunkt der letzten Begutachtung waren 124 Wissenschaftler (90,5 VbE) beschäftigt, darunter 44,4 % aus Drittmitteln. Der Haushalt des Jahres 2006 belief sich auf 17,9 Mio. €.

Das FBN ist eine interdisziplinär arbeitende Forschungseinrichtung, die mit ihrem Hauptarbeitsgebiet Nutztierforschung Beiträge zur Verbesserung der Qualität von Tierprodukten für die menschliche Ernährung erbringt.

In der ersten Stellungnahme 1999 wurden dem Institut gute Forschungsleistungen mit gewissen Defiziten bescheinigt und der Konsolidierungsprozess als noch nicht abgeschlossen eingeschätzt. Allerdings wurde festgestellt, dass gute Voraussetzungen für die Entwicklung zu einer international bedeutenden Forschungseinrichtung bestehen. Mit dem Ziel eines stärkeren Transfers seiner Forschungsergebnisse in die Praxis sollte das Institut auch Leistungen für externe Interessenten anbieten.

Bei der folgenden Evaluierung 2007 wurde dem Institut eine außerordentlich positive Entwicklung bestätigt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das FBN größtenteils überzeugend und konsequent umgesetzt.

Seine wissenschaftlichen Leistungen sind überwiegend sehr gut und in einigen Bereichen exzellent. Mit seinem qualitativ hochwertigen Arbeitsprogramm und seiner sehr guten Infrastruktur ist das FBN für die Nutztierforschung in Deutschland von herausragender Bedeutung. Das Institut hat sich zu einem attraktiven Forschungsstandort entwickelt, von dem heute wichtige Impulse und innovative Ideen ausgehen. Das technisch hervorragend ausgestattete Tiertechnikum verleiht dem FBN nicht nur deutschland-, sondern auch europaweit ein Alleinstellungsmerkmal. Das FBN besitzt beste Voraussetzungen, um ein internationaler Spitzenstandort in der Nutztierforschung zu werden. Eine deutliche Weiterentwicklung hat das FBN auch in der Förderung seines wissenschaftlichen Nachwuchses zu verzeichnen, die auf der Ebene der Doktorandenausbildung vorbildlich ist.

Hervorgehoben werden auch die überzeugende Leitungstätigkeit und die hervorragende Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats.

Die Empfehlungen zu Weiterentwicklung des Institutes betreffen die Ermunterung zu noch stärkerer interdisziplinärer Zusammenarbeit seiner grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsrichtungen, in der ein großes Potential gesehen wird, und die Verstärkung der internationalen Ausstrahlung. Steigerungsmöglichkeiten werden in den Publikationsleistungen und in der Drittmittelinwerbung gesehen.

Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim (ATB)

Das ATB Bornim ist eine wissenschaftliche Einrichtung zur grundlagenorientierten Forschung in allen Bereichen der Agrartechnik. Es wurde 1999, 2007 und 2013 evaluiert. Zum Zeitpunkt der letzten Begutachtung waren 124 Wissenschaftler (91,5 VbE) beschäftigt, darunter 58,7 % aus Drittmitteln. Der Haushalt des Jahres 2012 belief sich auf 17,9 Mio. €.

Seit seiner Gründung im Jahr 1992 aus zwei Einrichtungen hat es sich in relativ kurzer Zeit zu einer anerkannten agrartechnischen Forschungseinrichtung in Deutschland entwickelt. Schwerpunktthema ist die Ressourceneffizienz landwirtschaftlicher Produktionssysteme. Dazu erforscht das ATB die Wechselbeziehungen zwischen den Elementen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses (Boden, Pflanze, Tier, Mensch, Maschine) und ihrer Umwelt und entwickelt darauf aufbauend neue technische und verfahrenstechnische Lösungen.

Mit seinem breiten Forschungsansatz, den der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen aus dem Jahre 1992 ausdrücklich angeregt hatte, vermag das Institut sowohl auf aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen als auch auf den praktischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aus Industrie und Landwirtschaft zu reagieren. Das ATB erbringt gute und nachgefragte wissenschaftliche Forschungs- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Agrartechnik. In gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführten Drittmittelprojekten findet ein bedeutender Wissens- und Technologietransfer statt. Zudem bietet das ATB mit seinen Pilotanlagen Anwendern aus Wissenschaft und Wirtschaft innovative Möglichkeiten der Produkt- und Verfahrensentwicklung.

Eine weitere Akzentuierung der Schwerpunkte ist jedoch notwendig. Die Institutsleitung muss bei der Erschließung innovativer wissenschaftlicher Arbeitsgebiete mehr Dynamik entfalten. Die Publikationen des ATB erreichen hinsichtlich der Anzahl und auch der Qualität der veröffentlichten Beiträge ein gutes Niveau, der Anteil an Veröffentlichungen

in referierten, insbesondere englischsprachigen und referierten Fachzeitschriften muss aber gesteigert werden.

Das Drittmittelaufkommen ist kontinuierlich angewachsen, allerdings überwiegend aus Mitteln des Bundes. Die von DFG und EU und über industriefinanzierte Projekte erworbenen Gelder müssen deutlich erhöht werden, um ein ausgewogenes Verhältnis in der Zusammensetzung der Drittmittel zu erreichen.

Kritisch angemerkt wird, dass das ATB in stärkerem Maße als bisher eine strategische Zusammenarbeit mit Hochschulen in Bezug auf eine gemeinsame Berufungspolitik suchen muss.

Ungeachtet der insgesamt positiven Bewertung muss das ATB auf längere Sicht seine Leistungen in einzelnen Bereichen deutlich steigern, um den Ansprüchen an eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse in vollem Umfang zu genügen.

Das ATB verfügt über das dazu erforderliche Entwicklungspotential und ist auf gutem Wege, auch international eine beachtete Rolle zu spielen.

**Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)
Halle/Saale, inzwischen umbenannt in Leibniz-Institut für Transformations-
ökonomien (IAMO)**

Das IAMO wurde 1994 gegründet, es nahm 1995 seine Arbeit auf. Es wurde bisher zwei Mal evaluiert (2000 und 2007). Zum Zeitpunkt der letzten Begutachtung waren 46 Wissenschaftler (38,75 VbE) beschäftigt, darunter 32,6 % aus Drittmitteln. Der Haushalt des Jahres 2006 belief sich auf 4,0 Mio. €.

Als Arbeitsaufgabe des IAMO wurde die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der internationalen Agrarentwicklung formuliert. Insbesondere soll der Transformationsprozess der Landwirtschaft in den ehemals sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas wissenschaftlich begleitet und hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen untersucht werden.

Die Besonderheit dieser Einrichtung besteht darin, dass sie eine völlige Neugründung darstellt. Als erster Schritt wurde ein Gründungsdirektorium berufen, das zunächst viele organisatorische Probleme zu lösen hatte: Gewinnung von Personal für den Aufbau

der Administration, der Bibliothek und EDV und vor allem von qualifizierten und motivierten Wissenschaftlern. Die eigentliche Hauptaufgabe in der Aufbauphase lag jedoch darin, Ansätze für die Theorie der Transformation im Agrarsektor zu entwickeln. Das IAMO verstand sich von Beginn an als Transferplattform, baute rasch Kontakte auf zu agrarökonomischen Einrichtungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas, aber auch zu Wissenschaftlern, die weltweit zu Fragen der Transformation von Wirtschaftssystemen forschen, und organisierte zahlreiche Konferenzen, Workshops und Forschungsaufenthalte. Bei der ersten Evaluierung 2000 wurde dem IAMO bescheinigt, dass es sich seit seiner Arbeitsaufnahme im April 1995 zu einem national und international anerkannten wissenschaftlichen Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der Agrarökonomie der mittel- und osteuropäischen Staaten entwickelt hat. Besonders positiv wurde hervorgehoben, dass es der Institutsleitung gelang, im Laufe weniger Jahre eine beachtliche Zahl junger Wissenschaftler heranzuziehen, die nicht nur über fundierte Kenntnisse ökonomischer Theorien und die souveräne Handhabung einschlägiger quantitativer Methoden verfügen, sondern auch mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, ihren Institutionen und ihrer Politik vertraut sind.

Allerdings mahnte der Wissenschaftsrat auch an, die Publikationsorientierung und Drittmittelinwerbung zu verbessern.

In der folgenden Evaluierung im Jahr 2000 wurde dem IAMO eine äußerst positive Entwicklung bescheinigt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden weitestgehend umgesetzt und ein deutlicher Leistungsanstieg hin zu sehr guten bis exzellenten Forschungsleistungen festgestellt. Insbesondere stiegen die Anzahl der Publikationen in internationalen referierten Zeitschriften sowie die Einwerbung von begutachteten Forschungsdrittmitteln bei gleichzeitig stringenterer Fokussierung auf Forschungsfelder deutlich an.

Zusätzlich erbringt das Institut sehr gute Transferleistungen als Forum für den wissenschaftlichen Austausch, im Rahmen der Weiterbildung von Wissenschaftlern und Entscheidungsträgern aus den Transformationsländern sowie in Form der Beratung von Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Die Forschungs- und Transferleistungen sind ein großer Gewinn für die nationale und internationale – vor allem für die mittel- und osteuropäische – Wissenschaftsgemeinschaft sowie für Adressaten in Agrarpolitik und Agrarwirtschaft. Das IAMO wird in den

Transformationsländern für seine Forschungsergebnisse und Politikberatung außerordentlich geschätzt. Zudem nimmt das Institut für die mittel- und osteuropäischen Länder eine unverzichtbare Funktion in der Wissensvermittlung im Rahmen der agrarökonomischen Ausbildung wahr, insbesondere durch Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die das IAMO für Gastwissenschaftler und Doktoranden aus den Transformationsländern bietet, sowie durch die regelmäßige Durchführung von einschlägigen internationalen Veranstaltungen. Dieses Wissen kann in dieser konzentrierten und qualifizierten Form nur vom IAMO angeboten werden.

Das IAMO ist damit ein wichtiges Institut in der agrarökonomischen Forschungslandschaft in Deutschland und hat sich ebenso im europäischen Raum als führend in der agrarökonomischen Forschung zu Transformationsländern etabliert. Auch die Nachwuchsförderung ist vorbildlich organisiert.

Die Kooperationsbeziehungen des IAMO zu Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland sind insgesamt gesehen sehr gut entwickelt.

Der effektive und kooperative Führungsstil und die starke Motivation der Mitarbeiter bilden eine wesentliche Grundlage für die hohe wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des IAMO. Dem IAMO kommt in der nationalen Agrarforschung eine strukturbildende Funktion zu; es ist ein zentraler Ansprechpartner sowohl für die agrarökonomische Fachwissenschaft als auch für vielfältige außerwissenschaftliche Adressatenkreise.

Anregungen, Hinweise und Empfehlungen betreffen vor allem die Erarbeitung einer noch überzeugenderen strategischen Entwicklungsperspektive, speziell die Fokussierung auf die Transformationsforschung und auf weitere internationale Themenführerschaften, um sich als international führendes Institut in der agrarökonomischen Transformationsforschung zu etablieren und Koordinierungsfunktionen in EU-Projekten wahrzunehmen.

Resümee

Maßgeblich für die Umgestaltung der Forschungslandschaft in Deutschland war die strikte Trennung von Forschung an Universitäten, Forschung in den Instituten der WGL auf Themengebieten, die in dieser Komplexität nicht an Universitäten untersucht werden können, Forschungseinrichtungen des Bundes, die sehr stark mit hoheitlichen Funktionen des Staates verknüpft waren und, landesspezifischer Forschung, die auf unmittelbare Nutzung neuer Ergebnisse in der landwirtschaftlichen Praxis abzielte. Forschungsarbeiten, die unmittelbar die Herstellung von Vorleistungen für den Agrarbereich abdecken, wie z.B. Pflanzenschutzmittel, veterinärmedizinische Präparate oder Landmaschinen, werden von den jeweiligen Industrieunternehmen betrieben. Auch Verbände der Tier- und Pflanzenzüchtung leisten eine wichtige Arbeit bei der stetigen Weiterentwicklung von Pflanzensorten und Tierrassen. Als letztes Glied bei der Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis wirken schließlich verschiedene Formen landwirtschaftlicher Beratungsdienste.

Bei der Beurteilung des Prozesses der Überführung von Forschungskapazitäten der bisherigen AdL in Institute der WGL wurde eine insgesamt erfolgreiche Arbeit geleistet. Allen fünf Forschungsinstituten wurde seit ihrer Gründung eine stetige Aufwärtsentwicklung bescheinigt. In den meisten Fällen erzielten die Institute nicht nur national, sondern auch international ausgezeichnete Leistungen. Dabei erwiesen sich die im Abstand von ca. sieben Jahren erfolgten Evaluierungen als ein sehr wirksames Steuerungsinstrument. Die aus kompetenten Fachwissenschaftlern und Vertretern der Zuwendungsgeber aus Bund und Ländern bestehenden Evaluierungsgruppen leisteten ebenso wie die wissenschaftlichen Beiräte der Institute eine wichtige Arbeit sowohl bei der Würdigung herausragender Ergebnisse wie bei der Aufdeckung von Schwachstellen, die einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse im Wege stehen.

Letztere bestehen vor allem in der konzeptionellen Arbeit, der Einwerbung von Drittmitteln und der Publikation der Forschungsergebnisse, vor allem in internationalen Zeitschriften.

Übereinstimmend wurde für alle Institute festgestellt, dass sie Fragestellungen untersuchen, die in dieser Form und Komplexität nicht an einer Hochschule bearbeitet werden können. Aufgrund der überregionalen Bedeutung und des gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses werden alle Institute auch weiterhin von Bund und Ländern gefördert.

Die Überführung der Forschungskapazitäten der AdL in neue leistungsfähige Strukturen, für die es in der Bundesrepublik bisher keine direkt vergleichbaren Einrichtungen gab, war kein einfacher Prozess. Allein die Beurteilung der Kompetenz und Leistungsfähigkeit der in die neuen Einheiten zu überführenden Mitarbeiter erforderte große Sachkenntnis der Gründungsgremien für die neuen Institute, denn die Anzahl der Arbeitsplätze in den neuen Einrichtungen beträgt weniger als 30 % der bisherigen Kapazität. Hinzu kam, dass auch die Zahl der Agrarfakultäten verkleinert wurde und damit Arbeitsplätze für Agrarwissenschaftler an Universitäten entfielen.

Auch die Neuformierung der Forscherteams selbst stellte eine anspruchsvolle Arbeit dar. Es mussten Hierarchien aufgebaut, Forschungskonzepte erarbeitet und die technische Infrastruktur entwickelt werden. An dem ohne die Existenz einer Vorläufereinrichtung neu gegründeten IAMO Halle wurde beispielsweise mehr als ein Jahr benötigt, um erfolgversprechende Bewerber für den geplanten Personalbestand auszuwählen. Insofern gab es in allen neugegründeten Einrichtungen bestimmte Anlaufprobleme, die aber ausnahmslos erfolgreich bewältigt wurden.

2.2 Ressortforschung des Bundes

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Verwirklichung politischer Ziele eine auf seine Bedürfnisse ausgerichtete, wissenschaftlich fundierte und effiziente Forschung. Kontinuierliche Politikberatung, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben sowie kurzfristig zu treffende Entscheidungen erfordern ein staatlich abgesichertes Vorhalten von institutionell finanzierten Forschungseinrichtungen. Ein Teil der Forschung umfasst Vorlaufforschung, die der Vorbereitung von künftig zu erwartendem Entscheidungsbedarf dient.

Zum Forschungsbereich des BMEL gehören die vier Bundesforschungsinstitute

- Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg mit 15 Einrichtungen
- Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), Insel Riems mit 11 Einrichtungen
- Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe mit 8 Einrichtungen

- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (vTI), Braunschweig mit 11 Einrichtungen

Diese Institute erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Verbraucherpolitik für das BMEL.

Neben den unmittelbar im Agrarbereich arbeitenden Instituten zählen zum Geschäftsreich noch das:

- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Berlin, das zum gesundheitlichen Verbraucherschutz forscht, und das
- Deutsches BiomasseForschungsZentrum (DBFZ), Leipzig

3. KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN FÜR EINE REORGANISATION DER NATIONALEN AKADEMIE DER AGRARWISSENSCHAFTEN DER UKRAINE (NAAW)

Die NAAW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Auftrag, wissenschaftliche Unterstützung für den Agrarsektor zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Effektivität geben. Zur Akademie zählen 279 Institutionen, Betriebe und Organisationen. 61 davon sind direkt der Akademie zugeordnet.

Die Forschungsarbeiten der Akademie werden in 6 Bereiche gegliedert:

- Ackerbau, Bewässerung und Mechanisierung
- Pflanzenbau
- Tierzucht
- Veterinärmedizin
- Agrarökonomik
- Wissenschaftliche Begleitung und Innovation

Die NAAW ist neben der Forschungstätigkeit zuständig für die Produktion von Elitesaatgut (90 % des Bedarfs der UA) und Zuchttieren (25 % des Bedarfs).

Die Finanzierung der NAAW beruht zum überwiegenden Teil auf wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Rechnungshof der Ukraine stellte eine ungenügende Dokumentation der Vermögenswerte und eine intransparente Buchführung fest und bemängelte, dass die Forschungsthemen nicht auf den realen Bedarf ausgerichtet sind, sondern nur 10 % wirtschaftlich genutzt werden. Insgesamt wird eine unbefriedigende Führung der Akademie bescheinigt und dringender Reformbedarf angemahnt.

Das Papier enthält weiterhin mehrere alternative Vorschläge für die künftige Arbeit der Akademie.

Vor der Entscheidung über die künftige Struktur und die Aufgaben der NAAW sind einige prinzipielle Entscheidungen zu treffen, die vor allem den Status, die Aufgaben und die Arbeitsweise der NAAW betreffen.

Das gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Wie wird die Forschung im Agrarsektor organisiert: Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung, Regelung von hoheitlichen Aufgaben, Wirtschaftsberatung, Überführung der Forschungsergebnisse in die Praxis?
- Wer ist Auftraggeber für die Agrarforschung?
- Wie erfolgt die Finanzierung der Forschung: Staatliche Mittel des Budgets, Drittmittel aus der Wirtschaft, von Verbänden, aus nationalen internationalen Projekten?
- Wer kontrolliert die Ergebnisse der Forschungsarbeit?
- Sollen Produktionsaufgaben (Saatgut, Zuchttiere) weiterhin zum Aufgabenspektrum der Akademie zählen?
- Welche Rolle spielt die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Akademie?
- Wie sind die Zuständigkeiten von NAAW und Agraruniversitäten geregelt/abgegrenzt?
- Wie wird die Wirtschaftsberatung im Agrarsektor organisiert (Offizialberatung oder private Beratungsfirmen)?

Vorschlag für ein Konzept der Agrarforschung der UA (auf der Grundlage deutscher Erfahrungen und der aktuellen Anforderungen an die Agrarforschung in der Ukraine)⁷

1. Die Nationale Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine (NAAW) ist, neben der Ressortforschung durch Forschungsinstitute des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung und der universitären Forschung, der wichtigste Träger der staatlichen Agrarforschung der Ukraine.
 - Institutionelle Verteilung, inhaltliche Programme und Umfang der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Forschungseinrichtungen sollten durch einen „Wissenschaftlichen Beirat“ unter Einbeziehung aller Interessengruppen des Agrarsektors bestimmt werden. Die Entscheidung liegt beim Ministerkabinett.

⁷ Die folgenden Überlegungen stellen eine Diskussionsgrundlage dar. Sie beruhen auf Erfahrungen der Neuformierung der Agrarforschung in Deutschland nach der deutschen Wiedervereinigung.

Ausgangspunkt bildet eine transparente Evaluierung der bestehenden Forschungskapazitäten. mit dem Ziel, deren Forschungsinhalte und die Forschungsleistungen zu beurteilen. Auf dieser Grundlage werden Entscheidungen über die Fortführung der Institute der NAAW bzw. eventuelle Veränderungen des Profils und über die Führung der Institute getroffen. Als Instrumentarium dafür kann der beigefügte Fragebogen der WGL-Institute – siehe Anhang - (in abgewandelter Form!) genutzt werden. Mit der Entscheidung über die Anzahl und Aufgaben der NAAW ist auch die Personalausstattung festzulegen, für die internationale Vergleiche heranzuziehen sind.

2. Die NAAW sollte ausschließlich Forschungsaufgaben bearbeiten. Die bisherigen Produktionsaufgaben (Saatgut, Zuchttiere) werden über eine staatliche Einrichtung, zuständige für die Vermögensverwaltung des Staates, ausgelagert. Hier sind Entscheidungen notwendig, in welche Eigentumsform diese Betriebe überführt werden. Dieser Prozess sollte möglichst rasch erfolgen, damit sich die NAAW auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren kann. Notwendige Einrichtungen für die Forschungstätigkeit (Versuchsflächen, Ställe, technische Ausrüstungen), wie sie sich aus der o.g. Evaluierung ergeben, verbleiben im Verband der NAAW.
3. Die NAAW erarbeitet gemeinsam mit einem Wissenschaftlichen Beirat, der aus Mitarbeitern des zuständigen Ministeriums und kompetenten Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis sowie internationalen Experten besteht, ein langfristiges Forschungskonzept mit inhaltlichen Schwerpunkten für die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen (Institute). Es wird unterschieden zwischen vorrangig zu bearbeitenden Themen, die im gesamtstaatlichen Interesse liegen und deren Bearbeitung durch eine Grundausstattung mit finanziellen Mitteln gesichert wird, und Forschungsinhalten, die von interessierten Auftraggebern genutzt und finanziert werden können. Für die Bearbeitung regional bedeutsamer Forschungsthemen könnten Zweigstellen der Institute (regionale Abteilungen) genutzt werden.
4. Die Finanzierung der NAAW erfolgt aus dem Staatshaushalt (Grundfinanzierung) entsprechend den bestätigten Forschungsaufgaben. Drittmittel von Verbänden, der Industrie, Stiftungen und internationalen Projektträgern werden eingeworben und erweitern die Forschungsbasis (Grundlage dafür sind die unter TOP 1 getroffenen

Festlegungen). Für die Mittelvergabe gelten Kriterien, die bei vergleichbaren Projektanträgen international üblich sind.

5. Alle Führungskräfte der NAAW (Direktoren der Institute, Leiter von Abteilungen) unterziehen sich einer Evaluierung. Entscheidend für eine Weiterbeschäftigung in den ausgeübten Funktionen sind das Ergebnis einer Vertrauensabstimmung durch die Mitarbeiter, nachgewiesene persönliche, fachliche und soziale Kompetenz (Kriterien dafür sind festzulegen). Die personellen Kapazitäten der Institute werden auf der Grundlage der den Instituten übertragenen Aufgaben zugeordnet. Zusätzliches Personal ist über eingeworbene Drittmittel zu finanzieren. Die Institute erarbeiten einen Angebotskatalog zu potentiellen Themen, die für die landwirtschaftliche Praxis und das Agrarbusiness interessant und förderfähig sind. Alle Mitarbeiter werden auf ihre fachliche Eignung überprüft (Neuigkeitsgrad der Forschungsergebnisse, Publikationen in referierten Zeitschriften, Buchbeiträge, Patente, bisher eingeworbene Drittmittel, Einladungen zu Konferenzen und Fachtagungen). Danach wird über ihre Weiterbeschäftigung entschieden.
6. Die Ausbildung von Doktoranden erfolgt über die Einbeziehung in Forschungsprojekte.
7. Die Institute der Akademie legen Jahresberichte über die erreichten Ergebnisse vor. Im Abstand von 5 bis 7 Jahren werden die Akademie insgesamt und die Institute einer Evaluierung unterzogen (Beispiel siehe Fragebogen für die Institute der WGL im Anhang). Die Evaluierung übernimmt eine Kommission unter Leitung des Ministerkabinetts. Sie wird aus Sachverständigen des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine, nationalen und internationalen Experten und ausgewählten Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis gebildet.

LITERATUR

Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften Köln 1991

Stellungnahmen des Wissenschaftsrates und des Senates der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz:

<http://www.wissenschaftsrat.de/index.php?area=18&ptyp=3&year=&keyword=Suchbegriff+eingeben&suchen=suchen&id=836&rpp=&searchdata=1&L=0>

<http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/evaluierung/das-evaluierungsverfahren-des-senats/senatsstellungennahmen/>

Forschungseinrichtungen im Bereich des BMEL:

http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Forschung-im-BMELV.pdf?__blob=publicationFile

Agrarwissenschaften in Vergangenheit und Gegenwart van Derner 2012

Balmann, Alfons: 20 Jahre IAMO – Rückblick und Ausblick (Manuskript) Halle 2014

Meske, Werner: Die Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems - eine Zwischenbilanz; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) Berlin 1993

Over, Albert u. Christian Tkocz: Ausseruniversitäre Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern Kassel 1993

Fragebogen zur Evaluierung der Institute der WGL (stark gekürzte Fassung)

1. Struktur

- 1.1. Auftrag, Organisation und Rechtsform: Auftrag lt. Satzung, Organigramm, Organisationsrechtliche Regelungen (z. B. Satzung, Gesellschaftsvertrag), Liste der leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Berufliche CV der leitenden wissenschaftlichen Beschäftigten (Angabe des Forschungsprofils, bedeutende Ämter und Funktionen außerhalb der Einrichtung)
- 1.2. Gremien der Einrichtung: Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und ggf. des Nutzerbeirats der Einrichtung (aktuell und Mitglieder der vergangenen sieben Jahre) Liste der Mitglieder des Aufsichtsgremiums der Einrichtung (aktuell und Mitglieder der vergangenen sieben Jahre)

2. Umfeld der Einrichtung

- 2.1. Nationales und internationales Umfeld: in- und ausländische Institutionen, die auf den Arbeitsfeldern der Einrichtung arbeiten
- 2.2. Überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse an der Einrichtung, Gründe für die Förderung außerhalb einer Hochschule

3. Gesamtkonzept und Profil

- 3.1. Entwicklung der Einrichtung / des Arbeitsprogramms in den vergangenen Jahren (Entwicklung der forschungsstrategischen Ausrichtung bzw. des Profils der Einrichtung, Veränderung der inhaltlichen Schwerpunkte seit der letzten Evaluierung)
- 3.2. Arbeitsergebnisse
 - 3.2.1. Forschungs- und Publikationsleistungen (Forschungs- und Publikationsleistungen der Einrichtung; Publikationskonzept): Liste der 10 wichtigsten Veröffentlichungen in den Jahren 20xx – 20zz; Anzahl der gewerblichen Schutzrechte/Patente (20xx – 20zz), Liste der drittmittelfinanzierten Projekte (20xx – 20zz), Liste der abgeschlossenen Qualifikationsverfahren – Promotionen und Habilitationen (20xx – 20zz)
 - 3.2.2. Forschungsbasierte weitere Arbeitsergebnisse

- 3.2.2.1. Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben: Dienstleistungen und Serviceprodukte, Zielgruppen der wissenschaftlichen Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben; Service- bzw. Dienstleistungskonzept
- 3.2.2.2. Wissenschaftliche Beratung: Zielgruppen Beratungsleistungen für Politik, Verbände und Gremien. Experten- und Sachverständigentätigkeit der Mitarbeiter
- 3.2.2.3. Wissens- und Technologietransfer: Strategie der Verwertung bzw. Nutzung der erzielten Arbeits- und Forschungsergebnisse (Patente, Lizenzen, Unternehmensgründungen). Angebot an Weiterbildungen und Schulungen für Dritte
- 3.3. Wissenschaftliche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.3.1. Konferenzen und zentrale Veranstaltungen an der Einrichtung: Konferenzen, Kongresse, Ausstellungen national / international; Beteiligungen an wichtigen zentralen externen Veranstaltungen; Liste der wesentlichen von der Einrichtung organisierten Veranstaltungen
 - 3.3.2. Öffentlichkeitsarbeit: Strategie zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung der Arbeitsergebnisse.
- 3.4. Strategische Arbeitsplanung der Einrichtung für die nächsten Jahre – Entwicklungspotential des Forschungsfeldes bzw. des Arbeitsgebietes (mittelfristige inhaltliche Ziele der Einrichtung in Anlehnung an die langfristige Strategie)
- 3.5. Angemessenheit der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Ziele (sächliche und personelle Ausstattung (Großgeräte, IT-/EDV-Ausstattung); angestrebte Veränderungen der Ausstattung; Strategie zur Einwerbung von Drittmitteln)
- 3.6. Finanzielle Erträge und Aufwendungen
- 4. Teilbereiche

Auflistung einzelner Struktureinheiten, ihrer Arbeitsschwerpunkte, Forschungsbereiche; Entwicklung der forschungsstrategischen Ausrichtung der Teilbereiche Aufbau

des Fragenkataloges analog zum Katalog für die Einrichtung insgesamt

5. Kooperation und Vernetzung

5.1. Institutionelle Kooperation mit Hochschulen: gemeinsame Berufungen, Lehraufträge, Lehrveranstaltungen, Betreuung wissenschaftlicher Qualifizierungsarbeiten (Liste der Kooperationsverträge, Liste der von Angehörigen der Einrichtung gehaltenen Lehrveranstaltungen)

5.2. Institutionelle Kooperationen mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland: Forschungsverbünde, Beteiligung an Verbundvorhaben oder internationalen Projekten; Internationalisierungsstrategie der Einrichtung. Gastaufenthalte von Wissenschaftlern an der Einrichtung, Gastaufenthalte von Mitarbeitern an anderen Einrichtungen

6. Personal- und Nachwuchsförderung

6.1. Personalentwicklung der Einrichtung, Personalstruktur: Verfahren zur Besetzung von Stellen insbesondere von leitenden Wissenschaftlern. Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung

6.2. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

6.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Betreuungskonzepte zur Nachwuchsausbildung; Finanzierung der Promovenden

6.4. Berufliche Qualifizierung der nichtwissenschaftlich Beschäftigten: Maßnahmen und Programme beruflicher Qualifizierung; Anzahl und Art der Ausbildungsplätze und erreichte Berufsabschlüsse

7. Qualitätssicherung

7.1. Internes Qualitätsmanagement. Verfahren zur Sicherung der Qualität von Arbeitsergebnissen; Gewährleistung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

7.2. Qualitätsmanagement durch den Wissenschaftlichen Beirat der Einrichtung: Arbeitsweise, Häufigkeit der Zusammenkünfte (Protokolle, Auditberichte)

7.3. Umsetzung der Empfehlungen der letzten externen Evaluierung